Telefon: 089 233-83941

Referat für
Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027;
Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
(Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456)

Anpassung der Gebührenhöhe und -struktur durch Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzungen der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01673

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Maßnahmenvorschlag der Beratungsgesellschaft „Partnerschaft Deutschland“ zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads sowie Weiterentwicklung der Nutzungsordnung der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie
Inhalt:	Erläuterung der Anpassung der Gebührenstruktur und Nutzungsordnung der Städtischen Sing- und Musikschule sowie der Städtischen Schule der Phantasie.
Gesamterlöse:	Ab 2028 1,6 Mio. Euro
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Anpassung der Gebührenhöhen in Höhe von 1,6 Mio. Euro ab 2028 jährlich bzw. einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 34 % zum Schuljahr 2027/2028 sowie die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wird umgesetzt
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Städtische Sing- und Musikschule, Städtische Schule der Phantasie, Gebührenanpassung, Gebührenstruktur, PD-Maßnahmenvorschlag
Ortsangabe:	-/-

Telefon: 089 233-83941

Referat für
Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027;
Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
(Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456)

Anpassung der Gebührenhöhe und -struktur durch Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzungen der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01673

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten 2
1. Ausgangslage 2
2. Aktuelle Gebührenhöhe und -struktur der Angebote 2
3. Maßnahmenvorschlag der Beratungsgesellschaft „Partnerschaft Deutschland“ zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads durch Anpassung der Gebührenhöhe und -struktur 3
3.1 Beauftragung und Zielsetzung 3
3.2 Umsetzung des Maßnahmenvorschlags und finanzielle Wirksamkeit 4
4. Ausblick 5
5. Klimaprüfung 5
6. Abstimmung 5
II. Antrag des Referenten 7
III. Beschluss 7

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Bei der Städtischen Sing- und Musikschule (SMS) sowie der Städtischen Schule der Phantasie (SdPh) handelt es sich um zwei der bedeutendsten außerschulischen Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München, die einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft Münchens leisten. Mit ihren vielfältigen Angeboten ermöglichen beide Einrichtungen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft den Zugang zu musischer und künstlerischer Bildung. Sie fördern Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen sowie kulturelle Teilhabe und schaffen wichtige Räume für gemeinsames Lernen, Entdecken und Gestalten.

Die Städtische Sing- und Musikschule erreicht jährlich rund 13.000 Schüler*innen mit etwa 15.000 Fächerbelegungen. Bereits Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren werden gemeinsam mit ihren Eltern spielerisch an Musik herangeführt. In der Musikalischen Früherziehung und Musikalischen Grundausbildung erwerben Kinder im Alter von vier bis acht Jahren erste musikalische Grundlagen durch Singen, Bewegung und das Kennenlernen verschiedener Instrumente. Darauf aufbauend bietet die Städtische Sing- und Musikschule ein breites Spektrum an Einzel-, Partner*innen- und Gruppenunterricht sowie die Möglichkeit, in Ensembles, Chören, Orchestern und Bands gemeinsam zu musizieren. Neben der musikalischen Ausbildung werden dabei insbesondere Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und weitere soziale Schlüsselkompetenzen gestärkt. Besonders engagierte und talentierte Schüler*innen erhalten im Rahmen der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) eine gezielte Förderung als Vorbereitung auf ein musikbezogenes Studium oder eine berufliche Laufbahn. Ein besonderer Schwerpunkt der Städtischen Sing- und Musikschule liegt zudem in der engen Zusammenarbeit mit Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen. Durch die Verankerung auch im gebundenen Ganztag wird musikalische Bildung zu einem festen Bestandteil für alle Kinder. Dies erleichtert auch Familien den Zugang, die diese Angebote abseits der Schule kaum nutzen könnten.

Die Städtische Schule der Phantasie ergänzt dieses Angebot im Bereich der bildenden Kunst. In rund 72 ganzjährigen Kursen werden jährlich etwa 800 Schüler*innen im Grundschulalter in ihrer kreativen und künstlerischen Entwicklung begleitet. Im Mittelpunkt steht dabei nicht das fertige Kunstwerk, sondern der kreative Schaffensprozess. Die Schüler*innen werden ermutigt, eigene Ideen zu entwickeln, unterschiedliche Materialien zu erproben und ihre Wahrnehmung sowie Ausdrucksfähigkeit weiterzuentwickeln. Der bewusste Einsatz von Recyclingmaterialien fördert zugleich ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Denken und verbindet künstlerisches Arbeiten mit Umweltbewusstsein.

2. Aktuelle Gebührenhöhe und -struktur der Angebote

Für die Teilnahme an den Unterrichts- und Kursangeboten der Städtischen Sing- und Musikschule sowie der Städtischen Schule der Phantasie werden auf Grundlage der geltenden Sing- und Musikschulgebührensatzung bzw. Gebührensatzung der Schule der Phantasie Gebühren erhoben. Die derzeitige Gebührenhöhe und -struktur wurde zuletzt mit Beschluss vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00607) für die Städtische Sing- und Musikschule

und mit Beschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03753) für die Städtische Schule der Phantasie angepasst. Sie ist sozial ausgewogen ausgestaltet und gewährleistet durch Geschwister- und Sozialermäßigungen bis hin zur vollständigen Gebührenbefreiung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten.

Die Städtische Sing- und Musikschule erzielt durch die Unterrichtsgebühren jährliche Einnahmen in Höhe von rund 1.960.000 Euro, die Städtische Schule der Phantasie von rund 100.000 Euro. Darüber hinaus erhält die Städtische Sing- und Musikschule staatliche Fördermittel für Lehrpersonalkosten, Kooperationen sowie die Studienvorbereitende Ausbildung in Höhe von jährlich rund 500.000 Euro. Diesen Einnahmen stehen jährlichen Ausgaben von rund 10.400.000 Euro gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beider Einrichtungen beträgt derzeit insgesamt rund 19,8 % (ohne staatliche Fördermittel) bzw. 24,6 % (mit staatlichen Fördermitteln).

Einnahmen		
Einrichtung	**Art der Einnahme**	**Gesamt**
Städtische Sing- und Musikschule	Gebühren	1.960.000 EUR
Städtische Sing- und Musikschule	Staatliche Förderung	500.000 EUR
Schule der Phantasie	Gebühren	100.000 EUR
Gesamteinnahmen		**2.560.000 EUR**
Ausgaben		
Städtische Sing- und Musikschule und Schule der Phantasie	Personal, Materialien, Instrumente etc.	10.400.000 EUR
Gesamtergebnis		**- 7.840.000 EUR**
Kostendeckungsgrad (Gebühren)		**19,8 %**
Kostendeckungsgrad (inkl. staatlicher Förderung)		**24,62 %**

3. Maßnahmenvorschlag der Beratungsgesellschaft „Partnerschaft Deutschland“ zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads durch Anpassung der Gebührenhöhe und -struktur

3.1 Beauftragung und Zielsetzung

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München wurde die „Partnerschaft Deutschland“ (PD) beauftragt, im Rahmen einer gesamtstädtischen Betrachtung Potenziale zur Einnahmensteigerung sowie zur Optimierung von Ausgabenstrukturen zu identifizieren. Im Zuge dieser Untersuchung wurden auch die Gebührenhöhen und -strukturen der Städtischen Sing- und Musikschule sowie der Städtischen Schule der Phantasie betrachtet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde seitens PD empfohlen, den Kostendeckungsgrad der Einrichtungen über die Gebühren von derzeit 19,8 % auf 34 %

(jeweils ohne staatliche Fördermittel) anzuheben (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 vom 01.07.2026). Dieser Zielwert orientiert sich am bayernweiten Durchschnitt kommunal getragener Musikschulen. Die Empfehlung verfolgt das Ziel, die Finanzierung der Einrichtungen ausgewogen weiterzuentwickeln und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des städtischen Haushalts zu leisten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Maßnahmenvorschlag von PD aufzugreifen, zu konkretisieren und dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen.

3.2 Umsetzung des Maßnahmenvorschlags und finanzielle Wirksamkeit

Zur Umsetzung des Maßnahmenvorschlags von PD ist eine Anpassung der derzeit geltenden Gebührensatzungen erforderlich. Die vorgesehenen Änderungen sollen die Gebührenhöhe und -struktur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortentwickeln und zu einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen beitragen. Gleichzeitig sollen die Gebühren sozialverträglich und möglichst unter den bayernweiten Durchschnittgebühren bleiben, sodass die Angebote der Städtischen Sing- und Musikschule sowie der Städtischen Schule der Phantasie auch weiterhin allen interessierten Schüler*innen offenstehen und finanzielle Rahmenbedingungen einer Teilnahme nicht entgegenstehen.

Eine Änderung der Gebührensatzungen kann aufgrund der bestehenden satzungsmäßigen Regelungen und bereits an die Eltern versandten Gebührenbescheide frühestens zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 umgesetzt werden. Aufgrund der derzeit noch erforderlichen manuellen Vorbereitung des Gebührenlaufs können die Gebührenbescheide aktuell erst rückwirkend für das jeweils vorangegangene Schuljahr erstellt und die entsprechenden Gebühren den Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt werden. Die mit der Gebührenanpassung verbundenen Mehreinnahmen können aufgrund des bestehenden Abrechnungsverfahrens somit erst im Haushaltsjahr 2028 wirksam werden.

Auf Grundlage der empfohlenen Steigerung des Kostendeckungsgrads wurden seitens der Stadtkämmerei im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026) bereits Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt. Die beschriebene Kopplung der Zahlungswirksamkeit der Mehreinnahmen an das Wirksamwerden der Satzungsänderungen sowie dem darauf aufbauenden Gebühreneinzug erfordern jedoch eine entsprechende Anpassung.

Die zum Schuljahr 2027/2028 geplante Gebührenerhöhung führt in den Monaten September bis Dezember 2027 noch nicht zu entsprechenden Mehreinnahmen. Ursächlich hierfür ist der analoge Abgleich der schüler*innenbezogenen und damit gebührenrelevanten Daten aus den Stundenplänen, Anwesenheits- und Solllisten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Städtische Sing- und Musikschule und die Städtische Schule der Phantasie jährlich bis zu ca. 14.500 Belegungen in unterschiedlichsten Unterrichts- und Kursformen verwalten.

Eine unterjährige, unmittelbare Abbildung der Gebührenerhöhung in den Einnahmen ist unter den bestehenden verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen somit nicht möglich. Entsprechende Mehreinnahmen sind daher erst ab 2028 abbildbar.

Kalenderjahr	Mehreinnahmen
2027	0,00 EUR
ab 2028	1.600.000 EUR

4. Ausblick

Das Referat für Bildung und Sport wird die erforderlichen Schritte zur Anpassung der Gebührensatzungen und Benutzungssatzungen der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie und damit verbunden der beauftragten Umsetzung des Maßnahmenvorschlags von „Partnerschaft Deutschland“ fortführen. Um das Wirksamwerden der Satzungsänderungen zum Schuljahr 2027/2028 als frühestmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen, soll die dafür erforderliche Stadtratsbefassung im Frühjahr 2027 erfolgen. Parallel zu den Gebührensatzungen sollen auch die jeweiligen Benutzungssatzungen angepasst werden.

Bei der weiteren Ausarbeitung der Tarife wird neben der wirtschaftlichen Zielsetzung insbesondere auf eine ausgewogene Gestaltung geachtet. Die Angebote der beiden Einrichtungen sollen weiterhin für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich bleiben. Die Tarifgestaltung wird sich dabei an den Rahmenbedingungen vergleichbarer kommunaler bayerischer Musikschulen orientieren.

Zusätzlich wird die Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse vorangetrieben. Die Einführung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten in der Schüler*innenverwaltung bietet die Chance, bestehende Abläufe effizienter zu gestalten, Medienbrüche zu reduzieren und die Datenqualität weiter zu verbessern. Mit der möglichen Einführung einer Musikschul-App und der Anbindung an eine Verwaltungssoftware könnten die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Unterrichts- und Abrechnungsprozesse künftig flexibler abzuwickeln, wodurch die Einnahmeerzielung unmittelbar und periodengerecht erfolgen könnte.
Die tatsächlich umzusetzende technische Lösung wird in einem geregelten Projektvorgehen entsprechend den städtischen Vorgaben erarbeitet.

5. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis und führt folgendes aus:

„Gemäß den Beschlüssen „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD“ (Maßnahmenvorschlag RBS_8,

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456, VV vom 01.07.2026) und „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 26- 32 / V 00539, VV vom 29.07.2026) sollen die Gebühren der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie um insgesamt 1,6 Mio. € ab 2027 erhöht werden.
Unter Berücksichtigung der Ausführungen des RBS ist jedoch erst ab 2028 mit einer Steigerung der Einnahmen zu rechnen, da zum einen eine Gebührenerhöhung erst mit Beginn des Schuljahrs 2027/2028 durchgeführt werden kann und zum anderen eine Rechnungsstellung nur rückwirkend für das vorangegangene Jahr erfolgen kann.
Unter diesen Umständen weicht die Umsetzung des RBS im Haushaltsjahr 2027 um 1,6 Mio. € vom PD-Maßnahmenvorschlag ab.“

Das IT-Referat hat keine Anmerkungen zu o. g. Beschlussvorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit und weist dabei darauf hin, dass eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung anzuwenden (Gender Budgeting) ist. Das heißt, dass bei der Planung, Zuweisung und Verwendung von Haushaltsmitteln bewusst darauf zu achten ist, wie sich finanzielle Entscheidungen auf verschiedene Geschlechter auswirken. Ziel ist es, geschlechtsspezifische Ungleichheiten abzubauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Kenntnis über die erreichte Zielgruppe oder eine geschlechtergerechte Budgetanalyse, bei der die aktuelle Budgetverteilung überprüft wird, um mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Ausgaben und Investitionen zu identifizieren, sind dabei wichtige Maßnahmen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Arda Celik, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Anpassung der Gebührenhöhen und -strukturen der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie zur Umsetzung des Maßnahmenvorschlags von „Partnerschaft Deutschland“ mit dem Ziel einer jährlichen Einnahmesteigerung in Höhe von 1,6 Mio. Euro bzw. einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 34 % zum Schuljahr 2027/2028 wird zugestimmt.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Mehreinnahmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2028 im Rahmen des Schlussabgleichs bei der Stadtkämmerei anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2027 erfolgen keine Mehreinnahmen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die entsprechenden Anpassungen der Gebührenhöhen und -strukturen der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie auszuarbeiten und die dafür erforderlichen Änderungen der Sing- und Musikschulgebührensatzung und der Schule der Phantasie-Gebührensatzung sowie die entsprechenden Benutzungssatzungen im Frühjahr 2027 in den Stadtrat einzubringen.

4. Das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat werden beauftragt, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse der Städtischen Sing- und Musikschule und der Städtischen Schule der Phantasie im Rahmen der Fortschreibung der Projektportfolioplanung zu priorisieren und entsprechend dem Ergebnis der technischen Vorgehensentscheidung unter Berücksichtigung der zu erstellenden Kosten-Nutzen-Analyse zu planen und ggf. umzusetzen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport – A-4-MKB
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB
das Referat für Informationstechnologie
die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am